

*Betreff:***Verlängerung der Grünphase für Fußgänger***Organisationseinheit:*

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

08.02.2023

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.04.2022 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Grünzeit für Fußgänger über die südliche Furt am Knoten Thiedestraße/Berkenbuschstraße beträgt 14 s. Bei einer Furtlänge (Fahrbahnbreite) von ca. 10 m und einer normalen Gehgeschwindigkeit von 1,2 m/s kann die gesamte Fahrbahn während der Grünzeit von 14 s passiert werden. Selbst bei einer langsamen Gehgeschwindigkeit, die in der RiLSA (Richtlinien für Lichtsignalanlagen) mit 1,0 m/s angegeben wird, und einer Reaktionszeit von 1 - 2 s nach Grünbeginn wird die Fahrbahn innerhalb der Grünzeit komplett gequert.

Die Räum- und Zwischenzeiten sind so bemessen, dass nach Betreten der Fahrbahn bei Grün auch bei Wechsel auf Rot ausreichend Zeit zum Queren ist.

Die Grünzeit für die Fußgänger über die Thiedestraße wurde bereits 2019 von 9 s auf 14 s verlängert und damit die Qualität für den Fußverkehr erheblich erhöht.

Da die Grünzeit auch für langsame Fußgänger sehr komfortabel mit 14 s bemessen ist, ist eine weitere Verlängerung der Grünzeit nicht vorgesehen.

Wiegel

Anlage/n:

keine